



Freistadt, 27.10.2025

Wassergenossenschaft Unterwald-WVA,
Unterwald 16, 4263 Windhaag bei Freistadt;
Erweiterung der Wasserversorgungsanlage
durch das Detailprojekt „Erweiterung 2023 –
Bohrbrunnen Plochwald“;
wasserrechtliche Überprüfung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Der Wassergenossenschaft Unterwald-WVA, Unterwald 16, 4263 Windhaag bei Freistadt, wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 14.12.2023 zu GZ BHFRWa-2023-325244/13-He die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage durch das Detailprojekt „Erweiterung 2023 – Bohrbrunnen Plochwald“ samt Festlegung eines Schutzgebietes erteilt. Mit Schreiben vom 23.05.2025 wurde die Fertigstellung gemeldet und um Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung ersucht.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort der Zusammenkunft	
Unterwald 20, 4263 Windhaag bei Freistadt (FF Unterwald)	
Datum	Zeit
Donnerstag, 20.11.2025	ca. 09:00 Uhr

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Andrea Fischer

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Überprüfungs-verhandlung nur dann erforderlich ist, wenn Sie Einwände wegen nicht bescheidgemäßer oder mangelhafter Errichtung der Anlage oder Anlageteile vorbringen wollen.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

Die Wassergenossenschaft Unterwald-WVA betreibt eine eigene Wasserversorgungsanlage zur Versorgung von dezentralen Siedlungsbereichen in der Gemeinde Windhaag bei Freistadt.

Um die Versorgung dauerhaft zu gewährleisten, wurde das Projekt „Erweiterung 2023 – Bohrbrunnen Plochwald“ eingereicht und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 14.12.2023 zu GZ BHFRWa-2023-325244/13-He wasserrechtlich bewilligt.

Nunmehr wurde mit Schreiben vom 23.05.2025 unter Vorlage der Kollaudierungsunterlagen um Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung ersucht.

Nähere Einzelheiten gehen aus den zur Einsicht vorliegenden Unterlagen hervor:

Wr. Kollaudierungsoperat „Wasserversorgungsanlage WG Unterwald, Detailprojekt Erweiterung 2023 – BA 02, Bohrbrunnen Plochwald“ zu GZ 24008wak vom 23.05.2025	
Ort der Einsichtnahme	Zeit
Bezirkshauptmannschaft Freistadt	täglich 08:00 bis 12:00 Uhr
Promenade 5, 4240 Freistadt	Dienstag 08:00 bis 17:00 Uhr

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- ☒ an der Amtstafel der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt
- ☒ durch Verlautbarung unter der Internetadresse
http://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_freistadt.htm (Amtstafel)

kundgemacht.

Als **Antragsteller/Bewilligungsinhaber** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligter** beachten Sie bitte:

Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde schriftlich bekannt geben, oder während der Verhandlung vorbringen, werden nicht berücksichtigt; in diesem Falle wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen; gemäß § 42 AVG geht auch die Stellung als Partei verloren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise:

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung;

§§ 98 und 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215 in der geltenden Fassung

Hinweis für die Gemeinde:

- a. mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b. mit dem Ersuchen eine Kundmachung (ohne Verteiler) an der Amtstafel anzuschlagen und
- c. bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau

Andrea Fischer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.